

# Es ist fünf vor zwölf im Odenwald

und deshalb fordern wir, die Bürgerinitiativen und eingetragenen Vereine  
-die sich für einen windkraftfreien Odenwald einsetzen-  
die hessische Landesregierung auf, nach der Wahl zum 20. Hessischen Landtag,  
die nachfolgende Wald-Michelbacher 10-Punkte-Forderung unverzüglich umzusetzen:

1. Die Energieversorgung kann nicht unter Missachtung physikalischer Grundsätze gelingen. Für Windkraftanlagen in Schwachwindgebieten, wie hier im Odenwald, muss die baurechtliche Privilegierung ebenso wie jegliche Subventionierung gestrichen werden.
2. Die Energiewende mit Windkraft- und Photovoltaikanlagen darf deshalb so lange nicht weiter ausgebaut werden, bis es realisierbare und bezahlbare Speichermöglichkeiten gibt. Die Errichtung von Windkraft- und Photovoltaikanlagen sowie der Ausbau der Netze sind nur unter dieser Bedingung weiter zu verfolgen.
3. Die garantierte Vergütung, die auch für nicht eingespeisten Strom an die Betreiber von Windkraftanlagen zu zahlen ist, muss unverzüglich abgeschafft werden.
4. Hessen möge im Bundesrat eine Gesetzesinitiative zur Streichung überholter planungs- und umweltrechtlicher Privilegierungen von Windkraftanlagen gegenüber sonstigen industriellen Anlagen einbringen. Im Baugesetzbuch muss wieder ein Gleichgewicht gegenüber anderen privaten und öffentlichen Belangen hergestellt werden; dazu sind in § 35 Absatz 1 Nr. 5 BauGB die Worte "Wind- oder" zu streichen. Im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung muss für alle größeren Windkraftanlagen eine neutrale Umweltverträglichkeitsprüfung unter Beteiligung der Öffentlichkeit und Umweltverbände sichergestellt werden; dazu sind im Anhang zum UVPG die Ziffern 1.6.1-1.6.3 zu streichen. Außerdem müssen alle größeren Windkraftanlagen dem förmlichen Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz unterzogen werden; dazu sind in dessen 4. Durchführungsverordnung die Ziffern 1.6.1 und 1.6.2 zu streichen und Windkraftanlagen mit "G" zu kennzeichnen. Diese Privilegierungen führen dazu, dass den in der Region betroffenen Bürgerinnen und Bürger, den benachbarten Gemeinden und Naturschutzverbänden eigene Anhörungs-, Verfahrens-beteiligungs- und Klagerechte vorenthalten werden.
5. Die Forschung ist in der grundlastfähigen Stromerzeugung so weit voranzutreiben, dass durch Innovationen der Standort „Deutschland“ mit neuen Ideen und Techniken wieder eine Führungsposition einnimmt. Der Versorgungssicherheit ist dabei absoluter Vorrang einzuräumen.
6. Bestehende Windkraftanlagen dürfen nur weiter betrieben werden, wenn das im Bundesnaturschutzgesetz festgelegte Tötungsverbot, das EU-Artenschutzrecht sowie die FFH-Richtlinien von mindestens zwei öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen als erfüllt bestätigt werden. Eine Störung bzw. Zerstörung der Lebensräume geschützter Arten muss ausgeschlossen sein.
7. Der Wald ist ein einzigartiges Ökosystem und sichert die Lebensgrundlage für unzählige Tierarten. Die Landschaft stellt ein nicht erneuerbares Kulturgut dar. Beide sind Schutzgüter von höchster Priorität und müssen deshalb harte Ausschlusskriterien für die Genehmigung von Windkraftanlagen sein.
8. Schallwirkungen bei Windkraftanlagen sind zwingend auch im Bereich unter 20 Hertz (Infraschall) zu berücksichtigen. Das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit darf nicht weiter missachtet werden.
9. Der Beitrag der Windkraft zum gesamten Primärenergieverbrauch in Deutschland ist mit knapp 3 Prozent minimal. Angesichts der existenziellen Bedrohung für Mensch und Natur und aktuellen Kosten von jährlich mehr als 28 Mrd. Euro sowie der enormen und bislang nicht kalkulierten Folgekosten, ist Windkraft kein geeignetes Instrument zur Erreichung der Energiewendeziele. Trotz mehr als 30.000 Windkraftanlagen ist eine Reduzierung der nationalen CO<sub>2</sub>-Emissionen nicht feststellbar. Deshalb sind insbesondere Windkraftanlagen, für die der für die Klimaziele wesentliche CO<sub>2</sub>-Speicher Wald abgeholzt werden müsste, nicht mehr zu genehmigen.
10. Die Subventionierung einzelner Technologien durch das „Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)“ ist sozial ungerecht und aus diesem Grund abzuschaffen. Strom muss für alle bezahlbar sein - auch für die Ärmsten in unserer Gesellschaft.

**Im Namen der Vernunft fordern wir eine wissens- und faktenbasierte Politik. Eine Politik, die das Recht der Bürger auf Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten als eines der wichtigsten demokratischen Grundsätze achtet. Eine Politik der Mythen und Ideologien befördert keinen Schutz von Umwelt, Mensch und Tier. Sie gefährdet unseren Wohlstand und den künftiger Generationen.**